

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT NIEDENSTEIN

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 N „Zentrum“ Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 (2) Satz 1 Nr. 2

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 29.02.2024 den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 N „Zentrum“ sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 N „Zentrum“ mit Begründung in der Zeit vom **18.03.2024 bis einschließlich 19.04.2024** (sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher Feiertag fällt) beim Magistrat der Stadt Niedenstein unter der Besucheranschrift:

Sachgebiet Bauen – und Umwelt
Sparkassenplatz 1 (Zugang über Oberstraße)
34305 Niedenstein

während der Dienststunden

montags	8.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
dienstags	Termine nur nach Vereinbarung
mittwochs	7.30 – 12.30 Uhr und 14.00 -15.30 Uhr
donnerstags	14.00 -18.00 Uhr
freitags	Termine nur nach Vereinbarung

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Zusätzlich können die ausliegenden Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Niedenstein <https://www.niedenstein.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen-b-plaene> eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu den Entwurfsunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Niedenstein unter der oben genannten Besucheranschrift während der Sprechzeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

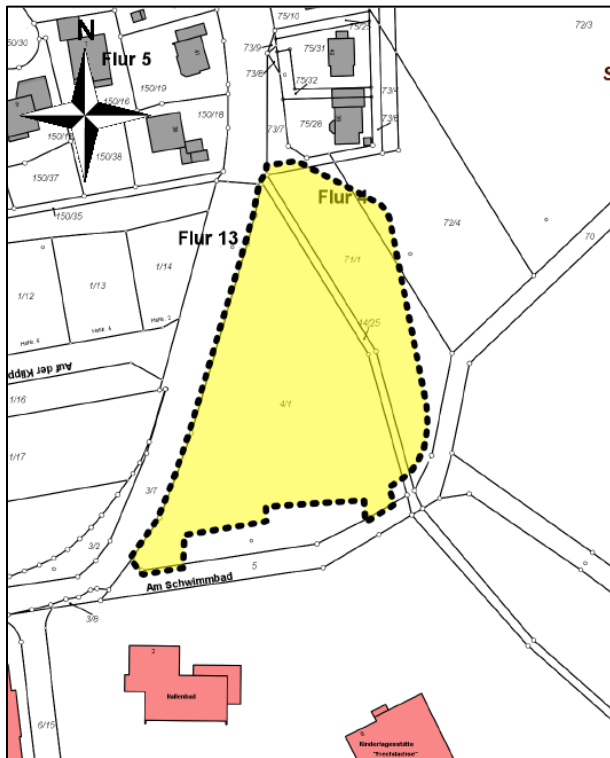
Abgrenzung des Verfahrensgebietes

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung des Stadtteils Niedenstein und umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Niedenstein, Flur 13: 4/1

Gemarkung Niedenstein, Flur 4: 44/25 (tlw.), 71/1 (tlw.), 72/4 (tlw.), 73/7 (tlw.)

Geltungsbereich



Übersichtsplan ohne Maßstab

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Niedenstein beabsichtigt auf dem Gelände des Festplatzes einen Generationenpark zu realisieren. Hierfür ist es erforderlich, die im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 18 N „Zentrum“ getroffenen Festsetzungen für den Festplatz an die zukünftige Nutzung anzupassen.

Die Fläche des Festplatzes ist nach § 9 Nr. 15 BauGB als öffentliche Grünfläche mit der Festsetzung „Festplatz“ eingetragen.

In dem beschleunigten Bauleitplanverfahren nach § 13a wird die Festsetzung „Festplatz“ aufgehoben. Die Festsetzung als öffentliche Grünfläche nach § 9 Nr. 15 BauGB bleibt bestehen.

Niedenstein, 29.02.2024

Magistrat der Stadt Niedenstein

gez. Frank Grunewald
Bürgermeister